

Richtlinien für die Verleihung des Urner Preises für Gesundheitsförderung

1. Grundlage

- "Gesundheitsleitbild für den Kanton Uri" vom Dezember 2003, Kapitel 3 "Gesundheitsförderung und Prävention"
- "Kantonales Rahmenkonzept Prävention und Gesundheitsförderung" vom August 2011

2. Ziel und Zweck

Der Urner Preis für Gesundheitsförderung bezweckt die Anerkennung und Würdigung von Leistungen und Ideen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention. Gesundheitsförderung und Prävention sollen im Alltagsbewusstsein der Bevölkerung verbreitet und gefestigt werden. Es findet eine Sensibilisierung für das Thema Gesundheitsförderung und Prävention in der Bevölkerung statt. Dies wiederum leistet einen Beitrag zum körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefinden der Urner Bevölkerung.

3. Ausschreibung

Der Urner Preis für Gesundheitsförderung wird in der Regel öffentlich ausgeschrieben. Es kann eine zielgruppen- und/oder themenbezogene Ausschreibung erfolgen. Der Urner Preis für Gesundheitsförderung wird jedes zweite Jahr verliehen.

4. Berechtigte Teilnehmer/Teilnehmerinnen

¹ Als Teilnehmer/-innen kommen natürliche oder juristische Personen, Gruppen, Behörden, Schulen, Betriebe, sowie Institutionen und Organisationen in Frage, die ein Projekt oder eine Massnahme im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention realisieren und sich nicht gewinnorientiert mit Gesundheitsförderung und Prävention beschäftigen.

² Bedingungen:

- Die Preisträgerinnen bzw. Preisträger haben sich in besonderem Masse für die Förderung und Stärkung der gesundheitlichen Eigenverantwortung und der Gesundheitskompetenzen oder allgemein zur Förderung der Gesundheit und Lebensqualität in dem jeweiligen Thema oder für die jeweilige Zielgruppe eingesetzt.
- Sie haben sich für die Gesundheitsförderung im Kanton Uri durch gute Ideen oder durch konkrete Leistungen und Projekte ausgezeichnet.
- Die Projekte und Massnahmen haben einen innovativen, nachhaltigen und nicht-gewinnorientierten Charakter. Idealerweise wird bei der Umsetzung die angesprochene Zielgruppe aktiv miteinbezogen.
- Die Projekte sind im Themenbereich der Gesundheitsförderung und Prävention angesiedelt und werden im Kanton Uri realisiert oder stehen kurz vor der Umsetzung. Bereits abgeschlossene Projekte dürfen nicht länger als zwei Jahre zurück liegen.

5. Vorschlagsrecht

Vorschläge für Preisträgerinnen bzw. Preisträger können von der Bevölkerung oder direkt von den Projektträgern eingereicht werden. Vorschläge sind innerhalb der gesetzten Frist beim Amt für Gesundheit Uri einzubringen.

Das Projekt wird von der projektverantwortlichen Person oder Organisation mit dem entsprechenden Eingabeformular eingereicht. Eine fachliche Beratung durch Gesundheitsförderung Uri, der kantonalen Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung, ist möglich. Es ist auch eine direkte Nomination durch die Fachkommission Gesundheitsförderung und Prävention möglich.

6. Wahl-Modalitäten

¹ Die kantonale Fachkommission für Prävention und Gesundheitsförderung beurteilt die eingegangenen Projekte und gibt eine Wahl-Empfehlung als Fachjury ab.

² Die Wahl erfolgt durch die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion. Der Entscheid ist endgültig.

7. Preis

¹ Der Preis wird jeweils anlässlich einer kantonalen Gesundheitskonferenz durch die Vorsteherin bzw. den Vorsteher der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion übergeben.

² Der Urner Preis für Gesundheitsförderung ist mit 5'000 Franken dotiert.

8. Finanzierung

Das Preisgeld wird durch Beiträge aus dem Alkoholzehntel, durch ordentliche Kantonsbeiträge oder durch Beiträge Dritter finanziert.

Altdorf, 3. Februar 2014

**GESUNDHEITS-, SOZIAL-
UND UMWELTDIREKTION**

Babara Bär, Regierungsrätin